

ERFÜLLUNGSERKLÄRUNG für Neubauten

nach § 92 Abs. 2 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

An die Bauaufsichtsbehörde
Stadt Walsrode
Lange Straße 22
29664 Walsrode

Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde

Angaben zum Gebäude

Gebäudetyp und
Hauptnutzung

Bauherrin, Bauherr,
Eigentümerin oder Eigentümer

Gebäudeadresse

Datum der Fertigstellung und Aktenzeichen
der Behörde nach § 1 Abs. 1 NDVO-GEG
(soweit vorhanden)

Das fertiggestellte Gebäude hält die energetischen und technischen Anforderungen nach dem GEG ein.

Der für das Gebäude erstellte Energiebedarfsausweis vom _____ und die zugrundeliegenden Berechnungen sind beigefügt.

Das vereinfachte Verfahren für Wohngebäude kommt zur Anwendung. Die Anforderungen nach § 31 in Verbindung mit Anlage 5 GEG werden eingehalten.

Das vereinfachte Verfahren für Nichtwohngebäude kommt zur Anwendung. Die Anforderungen nach § 32 in Verbindung mit Anlage 6 GEG werden eingehalten.

Das Nichtwohngebäude enthält Gebäudezonen mit mehr als 4 Metern Raumhöhe, die durch dezentrale Gebläse oder Strahlungsheizungen beheizt werden (§ 10 Abs. 4 GEG). § 10 Abs. 2 Nr. 3 GEG ist nicht anzuwenden.

Der Wärme- oder Kältebedarf des Gebäudes wird durch gasförmige Biomasse nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 oder 3 GEG gedeckt. Die Bescheinigung nach § 96 Abs. 6 GEG

_____ ist beigefügt _____ liegt bereits vor

Ausstellungsberechtigte Person nach § 3 Abs. 1 Satz 2 NDVO-GEG:

Datum

Unterschrift